

# Leitfaden für Warentauschtage im Landkreis Tübingen

Warentauschtage werden im Landkreis Tübingen seit 1991 durchgeführt. Nach und nach nutzen immer mehr Gemeinden diese Möglichkeit Abfall zu vermeiden, indem gebrauchsfähige Waren so lange wie möglich genutzt werden. Gebrauchte Gegenstände gewinnen im Bewußtsein der Bürger zunehmend an Bedeutung. Haushaltsgeräte, Geschirr, Möbel, Kleidung, Haushaltstextilien, Sport- und Spielsachen, Unterhaltungselektronik und Bücher sind die gängigen Warentauschartikel.

Längere Produktlebensdauer und verringerte Stoffströme führen zur Vermeidung von Abfall, dem Ziel unserer Umweltpolitik. Deshalb bietet der Landkreis Tübingen wie auch in den vergangenen Jahren Unterstützung bei der Durchführung von Warentauschtagen an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb, Abfallberatung, ist Ansprechpartner für Städte und Gemeinden, die einen Warentauschtag - in der Regel unterstützt durch örtliche Vereine - ausrichten wollen. Unsere Leistungen im Einzelnen:

- Städte bekommen bei Durchführung eines Warentauschtages einen Zuschuss von 410.- Euro, Gemeinden von 255.- Euro. Ausbezahlt wird der Zuschuss nach Durchführung der Veranstaltung an die Stadt bzw. die Gemeinde, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Organisation der Warentauschbörse durch die Stadt/Gemeinde, unterstützt durch Helfer von lokalen Vereinen geleistet wird.
- Im Rahmen des Warentauschtages übernehmen wir die Abfuhr der vier Abfallfraktionen **Sperrmüll** und **Restmüll, Holz, Metallschrott** und **Elektronikgeräteschrott** innerhalb der turnusmäßigen Abfuhr. Nicht unter diese Regelung fallen Verwertungs- und Transportkosten für Wertstoffe wie Papier (Bücher und Zeitschriften), Glas (Hohlglas und Flachglas) und Leichtstoffverpackungen. Diese können generell bei den regelmäßigen Abfuhr (Papier, Gelber Sack) bereitgestellt werden. Auch für andere Wertstoffe (z.B. Altkleider und Schuhe) gibt es Sammelsysteme im Landkreis Tübingen.  
Wenn die Termine von Warentauschtag und Sonderabfuhr, beispielsweise Holzabfuhr (Stühle, Möbel) oder Metallschrottabfuhr zeitlich weit auseinander liegen,

können Sie diese Wertstoffe im Namen des Landkreises auch direkt beim Zweckverband Abfallverwertung (ZAV) in Dußlingen getrennt anliefern. Die für eine kostenlose Anlieferung erforderliche Einzelgenehmigung erhalten Sie auf Anforderung beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Auch Flachglas (z.B. Glasscheiben aus Möbelstücken, Vitrinen) können Sie im Namen des Landkreises direkt beim ZAV anliefern. In diesen Fällen hätten Sie lediglich den Transport zu übernehmen, der Landkreis trägt dann jeweils die Verwertungskosten.

Verschiedentlich wurden nach Absprache mit der Stadt-/Gemeindeverwaltung Abfallfraktionen (Holz, Metall-, Elektronikgeräteschrott) bis zum Abholtermin beim örtlichen Bauhof zwischengelagert.

Inzwischen können Veranstalter von Warentauschtagen in Tübingen und Rottenburg auf über 10 Jahre Erfahrung bezüglich Organisation und Durchführung solcher Veranstaltungen zurückblicken. Basierend auf diesen und den eigenen langjährigen praktischen Erfahrungen lassen sich für die erfolgreiche Durchführung solcher Veranstaltungen folgende Leitlinien skizzieren:

- Federführend bei der Organisation und Durchführung eines Warentauschtages sowie Ansprechpartner für die Abfallberatung und Empfänger des Zuschusses ist generell die Stadt bzw. die Gemeinde. Die Stadt-/Gemeindeverwaltung bindet in der Regel örtliche Vereine oder Gruppierungen in die Organisation des Warentauschtages ein.
- Die Abfallberatung des Landkreises Tübingen sollte möglichst schon im Vorfeld der Planungen miteinbezogen werden.
- Der Eintritt zum Warentauschtag und das Tauschen der Waren, d.h. das Bringen und Mitnehmen von Haushaltsartikeln ist grundsätzlich kostenlos. Ein Warentauschtag ist kein Flohmarkt.
- Gewerbliche Händler sind nicht erwünscht. Dies sollte bei Veröffentlichungen und Anzeigen deutlich gemacht werden. Während bzw. vor der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass die Haushaltswaren auch zum Tauschort (z.B. Auslagentisch in der Halle) gelangen und nicht auf dem Parkplatz bzw. auf dem Weg in die Halle von Händlern „abgezweigt“ werden. Im Bereich Warenanlieferung ist Kontrollpersonal (mit Hausrecht) notwendig.
- Als unverzichtbar hat sich eine strikte Eingangskontrolle für die angelieferten Gebrauchsgüter (nicht vermittelbare Waren werden nicht zugelassen und abgewiesen) erwiesen.
- Bei elektrischen und komplexen Haushaltsgeräten ist eine Funktionskontrolle (u.a. elektrische Sicherheitsprüfung) ratsam.
- Wir sind gerne bereit, den Termin des Warentauschtages in Ihrer Stadt/Gemeinde im Abfallkalender zu veröffentlichen, wenn Sie uns den Veranstaltungstermin rechtzeitig vor Redaktionsschluss des Abfallkalenders (September) mitteilen.

Diese Leitlinien gelten gleichzeitig als Maßstab für eine Förderung. Bei Interesse oder weiteren Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb, Abfallberatung, in Verbindung.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Telefon: 07071/207-1303 · FAX: 07071/207-1399 · E-Mail: awb@kreis-tuebingen.de · Internet: www.abfall-kreis-tuebingen.de